

Bewerbung um ein Grundstück im Baugebiet „Klosterwiese II“ in 56479 Seck

Allgemeine Informationen/ Bedingungen für Bewerbungen

Die Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet „Klosterwiese II“ erfolgt auf Basis der „*Richtlinie zur Vergabe von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken*“, die vom Rat der Gemeinde Seck am 25.06.2025 beschlossen wurde.

Das Bewerbungsverfahren läuft **bis 23.08.2026**. Bewerbungen, die nach dem 23.08.2026 eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Der einheitliche Kaufpreis für alle Grundstücke beträgt **85 €/m²**.

Pro Ehepaar, eingetragene Lebenspartnerschaft, eheähnlicher Gemeinschaft oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft kann nur **eine Bewerbung für ein Grundstück** abgegeben werden.

Eigentümer einer Baulücke oder eines Wohnhauses in der Gemeinde Seck können sich nicht bewerben. Gleiches gilt, wenn die Eltern einer Bewerberin/ eines Bewerbers Eigentümer von Baugrundstücken sind, die nicht für den eigenen Bedarf benötigt werden.

Bewerbende, denen ein Grundstück zugeteilt wird, werden schriftlich benachrichtigt und haben die Möglichkeit, innerhalb eines Monats zu erklären, ob bzw. welches gemeindliche Grundstück sie erwerben möchten. Die/ der Erstplatzierte im Bewerbungsverfahren kann einen Grundstückswunsch abgeben, welcher ihr/ ihm dann auch zugeteilt wird. Die Zweitplatzierte/ der Zweitplatzierte kann zwei Grundstückswünsche angeben. Sollte ihre/ seine erste Priorität bereits von einer vorrangigen Bewerberin oder einem vorrangigen Bewerber belegt sein, ist mit der möglichen Abgabe ihrer/ seiner zweiten Priorität sichergestellt, dass ihr/ ihm ein Bauplatz zugewiesen werden kann. Jede weitere Stufe in der Rangliste, der zum Zuge kommenden Bewerberin/ Bewerber, ist folglich mit der Abgabe einer zusätzlichen Priorität verbunden. Die Bewerberin/ der Bewerber hat mit Nennung des von ihr/ ihm favorisierten Grundstücks/e zu erklären, dass sie/ er die Bedingungen des vorher übersandten Musterkaufvertrags vorbehaltlos akzeptiert.

Bewerbungen um ein Baugrundstück sind nur unter Verwendung dieses Bewerbungsformulars der Gemeinde Seck möglich. Mit Abgabe der Bewerbung wird kein Rechtsanspruch auf den tatsächlichen Erwerb eines Baugrundstückes begründet.

Kontaktdaten

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Wohnort	
Familienstand	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zu den Kriterien gemäß Vergaberichtlinie

1. Persönliche Haushaltssituation (bis zu 500 Punkte möglich)

In Ehe, eingetragener Lebenspartnerschaft, oder eheähnlicher Gemeinschaft lebende Menschen und alleinerziehende Erwachsene. **50 Punkte**

Ja ☐

Nein ☐

Erforderliche Nachweise in Kopie der Bewerbung beizufügen:
Eheurkunde, ggf. Meldebescheinigung

Unterhaltsberechtignte minderjährige Kinder, Kinder in Schule und Ausbildung bzw. Studierende bis zum vollendeten 20. Lebensjahr in der Haushaltsgemeinschaft und ungeborene Kinder bei nachgewiesener Schwangerschaft. **100 Punkte für Kinder unter 10 Jahren, 50 Punkte für Kinder ab 10 Jahren, maximal 300 Punkte.**

Ja ☐

Nein ☐

Wenn ja, bitte ausfüllen:

	Name, Vorname des Kindes	Geboren am
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Erforderliche Nachweise in Kopie der Bewerbung beizufügen:
Meldebescheinigung bzw. ärztliche Bescheinigung

Schwerbehinderte Personen in der Haushaltsgemeinschaft. **50 Punkte bei einem Pflegegrad bis 2 oder einer Behinderung von mindestens 50 %, 100 Punkte bei einem Pflegegrad ab 3 oder einer Behinderung ab 80 %, maximal 150 Punkte.**

Ja ☐

Nein ☐

Wenn ja, Angabe des Grades der Behinderung bzw. des Pflegegrades

Erforderlicher Nachweis in Kopie der Bewerbung beizufügen:
Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheinigung über den Pflegegrad

2. Lebensumfeld (maximal 500 Punkte)

Aktueller Hauptwohnsitz innerhalb der Gemeinde Seck. **40 Punkte pro Jahr, maximal 200 Punkte.**

Ja ☐

Nein ☐

Wenn ja, seit wann ununterbrochen: _____

**Erforderlicher Nachweis in Kopie der Bewerbung beizufügen:
Meldebescheinigung**

Aktuelle Berufstätigkeit innerhalb der Gemeinde Seck. **30 Punkte pro Jahr, maximal 150 Punkte.**

Ja ☐

Nein ☐

Wenn ja, seit wann ununterbrochen: _____

**Erforderlicher Nachweis in Kopie der Bewerbung beizufügen:
Bescheinigung des Arbeitgebers, ggf. aktuelle Lohnabrechnungen, Arbeitsvertrag oder Handelsregistrauszug/ Gewerbeanmeldung bzw. Erlaubnis, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer.**

Aktiv zum Zeitpunkt der Bewerbung ausgeübte ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeit in der Gemeinde Seck als aktives Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr, als Aktive(r) im Einsatzdienst einer Rettungsorganisation, als Funktionsträger/in oder Übungsleiter/in im Dienst einer gemeinnützigen Organisation oder ehrenamtliches Gremiumsmitglied in der Leitung einer kirchlichen Organisation oder Religionsgemeinschaft (KdöR) zuzuordnen ist – **30 Punkte pro Jahr, maximal 150 Punkte**

Ja ☐

Nein ☐

Wenn ja, Nennung Name der Organisation/des Vereins und Anschrift

**Erforderlicher Nachweis in Kopie der Bewerbung beizufügen:
Bescheinigung der Organisation/ des Vereins, Auszug aus dem Vereinsregister, Nachweis über die Gemeinnützigkeit der Organisation**

3. Umwelt- und Klimaschutzbelange (maximal 250 Punkte)

Bewerbende können sich dazu verpflichten, verschiedene umwelt- und klimafreundliche Maßnahmen im Rahmen des Neubaus ihres Wohnhauses umzusetzen. Mit diesen Maßnahmen können bis zu 250 Punkte erreicht werden. Verpflichten sich Bewerbende zur Umsetzung einer oder mehrerer umweltbezogener Maßnahmen, so sind diese Maßnahmen zwingend umzusetzen. Werden diese Maßnahmen nicht umgesetzt, werden entsprechende Vertragsstrafen nach Maßgabe der Vergaberichtlinie fällig. Die Umsetzung der Maßnahmen ist während des Baus bzw. nach Fertigstellen entsprechend nachzuweisen.

Versickerung des Niederschlagswassers der gesamten Außenanlage einschließlich Zufahrten, Stellplätzen und Terrassen (ohne Dachflächen) – **50 Punkte**

Ja ☐

Nein ☐

Nach Fertigstellung der Außenanlage erfolgt eine gemeinsame Abnahme mit der Gemeinde.

Bau und Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage mit Zisterne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 3 m³ - **50 Punkte**

Ja ☐

Nein ☐

Die betriebsfertige Errichtung ist im Rahmen einer gemeinsamen Abnahme mit der Gemeinde vor Überschüttung nachzuweisen.

Errichtung und Betrieb einer Luft-Luft-, Luft-Wasser- oder Erdwärmepumpe zur primären Wärmeerzeugung - **50 Punkte**

Ja ☐

Nein ☐

Nach Fertigstellung ist die entsprechende Rechnung des Fachunternehmens und das Protokoll über die betriebsfertige Abnahme der Gemeinde vorzulegen.

Errichtung und Betrieb eines Speichers für elektrische Energie mit einer Mindestkapazität von 9 kWh in Verbindung mit einer PV-Anlage - **50 Punkte**

Ja ☐

Nein ☐

Nach Fertigstellung ist der Gemeinde die entsprechende Rechnung des Fachunternehmens und das Protokoll über die betriebsfertige Abnahme vorzulegen.

Errichtung einer Wallbox zur Ladung eines Elektrofahrzeugs mit einer Leistung von mind. 11 kW - **25 Punkte**

Ja ☐

Nein ☐

Nach Fertigstellung ist der Gemeinde die entsprechende Rechnung des Fachunternehmens und eine Fotodokumentation vorzulegen.

Anmerkungen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden mit der Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift(n) Bewerberin/ Bewerber/ Bewerbende

Bitte senden Sie das Bewerbungsformular nebst entsprechenden Nachweisen an die folgenden Adressen zurück:

Per Post:

Gemeinde Seck
Bergstraße 18
56479 Seck

Per E-Mail:

info@gemeinde-seck.de